

**Entgeltordnung
der Gemeinde Heist
für die Benutzung der Sporthalle**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Heist vom 13. Dezember 2011 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1
Nutzungsrecht

1. Die Grundschule Heist ist berechtigt, den Schulteil der Sporthalle während der Schulzeit zu nutzen. Außerhalb der Schulzeit wird die Schulturnhalle auf schriftlichen Antrag den Sportvereinen in Heist überlassen. Über die Nutzung entscheidet die Gemeinde.
2. Der Turn- und Sportverein „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V. hat das ausschließliche Nutzungsrecht an dem Sporthallenanteil gem. Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Sporthalle in Heist. Dieses Nutzungsrecht kann um die Nutzung des Schulturnhallenteils erweitert werden.

§ 2
Entgelt

1. Zur teilweisen Kostendeckung werden für die Benutzung der Schulturnhalle Benutzungsentgelte erhoben. Sie betragen einheitlich 4,50 Euro je Stunde für Heistmer Vereine. Für auswärtige Vereine wird ein Nutzungsentgelt von 5,50 Euro je Stunde festgelegt.
2. Der TSV Heist wird von den Benutzungsentgelten nach Abs. 1 frei gehalten, da sich der TSV Heist an den Baukosten finanziell beteiligt hat.
3. Grundlage für die Berechnung der Entgelte bilden die festgelegten Benutzungszeiten. Bei der Festsetzung des Jahresbetrages wird pauschal von einer 48-wöchigen Nutzung bei Vereinen ausgegangen. Das Entgelt wird aus den Betriebskosten ermittelt und ist alle drei Jahre anzupassen.
4. Der Bürgermeister kann in besonders begründeten Ausnahmefällen und für die Mehrzwecknutzung der Halle ein abweichendes Nutzungsentgelt vereinbaren.

§ 3
Benutzungsdauer

Die Benutzungszeit von einer Stunde umfasst auch die Zeit für Umkleiden und Aufräumen. Bei Überschreitung ist für jede angefangene Stunde das volle Entgelt für eine Stunde zu entrichten.

§ 4
Fälligkeit

Die für die laufende Benutzung zu zahlenden jährlichen Entgelte sind bis zum 31.10. eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 5
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 1.01.2012 in Kraft.
Die bisherige Entgeltordnung vom 15.09.2008 tritt somit außer Kraft.

Heist, den
Gemeinde Heist

(Neumann)
Bürgermeister